



Nummer: 117/2011
den 13. Okt. 2011

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

- KT
 VFA
 ATU 27. Okt. 2011
 ATU/BA
 SOA
 KSA
 BA-KH
 JHA

Betreff: Widmung und Umstufung von Teilabschnitten der Landesstraße
L 1250 bzw. Kreisstraße K 1200 in Oberboihingen

Anlagen: 1 Übersichtsplan

- Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Ausschuss für Technik und Umwelt stimmt der Widmung und Umstufung von Teilabschnitten der K 1200 mit der Folge einer Verlängerung des Kreisstraßennetzes um ca. 0,310 km zu.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, das Weitere zu veranlassen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufgrund der Verlängerung der Fahrbahnlänge der K 1200 um ca. 0,310 km erhöht sich der jährliche Zuschuss des Landes Baden-Württemberg für die Unterhaltung und den Um-, Neu- und Ausbau von Kreisstraßen im Landkreis Esslingen ab dem Haushaltsjahr 2013 für Kreisstraßen in Ortsdurchfahrten ausgehend von dem für das Haushaltsjahr 2011 zugrunde liegenden Kilometerbeitrag von 9.300 € um ca. 2.880 €.

Sachdarstellung:

Im Zusammenhang mit der Verlegung der Landesstraße L 1250 und der Beseitigung der schienengleichen Bahnübergänge in der Ortslage von Oberboihingen muss auch das klassifizierte Straßennetz in straßenrechtlicher Sicht neu geordnet werden.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat in Absprache mit der Gemeinde Oberboihingen und der Verwaltung einen Vorschlag über die erforderliche Widmung bzw. Umstufung von Teilabschnitten der L 1250 bzw. der K 1200 in der Ortsdurchfahrt Oberboihingen ausgearbeitet.

Das Konzept sieht vor, dass die bisherige Landesstraße L 1250 - Unterboihinger- und Nürtinger Straße - größtenteils zu einer Gemeindestraße abgestuft und in das Eigentum und die künftige Unterhaltung der Gemeinde Oberboihingen übergehen soll.

Mit der Herstellung des Kreisverkehrs „Froschländer“ und der Fertigstellung der verlegten Ortsdurchfahrt der L 1250, die künftig westlich der Eisenbahnstrecke Plochingen – Nürtingen/Horb geführt wird und in den Kreisverkehr „Strattmannstraße“ mündet, übernimmt der Streckenzug der bisherigen Landesstraße 1250 nicht mehr den für eine Landes- bzw. Kreisstraße erforderliche Verbindungsfunktion, sondern dient vielmehr nur noch der Erschließung der angrenzenden Innerortsbebauung.

Außerdem wären für die Gemeinde dadurch die Voraussetzungen für eine Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem Landessanierungsprogramm für eine mögliche bauliche Umgestaltung des Straßenraumes der früheren Landesstraße gegeben.

Die Kreisstraße K 1200 - Steigstraße - mündet bisher auf Höhe des Gebäudes - Nürtinger Straße - in die L 1250 ein. Von dort soll sie zunächst auf einem Teilstück der bisherigen Landesstraße in Richtung Nürtingen geführt und dann über die von der Gemeinde neu herzustellende Unterführung unter der Eisenbahnstrecke Plochingen - Horb und der - Mörikestraße - wieder an die neue Trasse der Landesstraße L 1250 - Dieselstraße - angeschlossen werden.

Während der neue Straßenkörper mit der Grundwasserwanne in die Baulast des Landkreises übergeht, verbleibt der im Zuge der Unterführung bzw. bis zur - Dieselstraße - neu gebaute Geh- und Radweg in der Baulast der Gemeinde.

Dementsprechend würden sich für die K 1200 bzw. für das Kreisstraßennetz folgende Auswirkungen ergeben:

Widmung des neu hergestellten Anschlusses an die Landestraße L 1250 - Dieselstraße - mit einer Länge von 0,270 km entsprechend seiner Verkehrsbedeutung gemäß § 5 StrG zu einem Bestandteil der K 1200 in der Baulast des Landkreises Esslingen.

Umstufung eines Teilstücks der L 1250 alt von der Einmündung der - Steigstraße - bis auf Höhe der Station neu 0+ 0,270 mit einer Länge von

0,040 km gemäß § 6 StrG zu einem Bestandteil der Kreisstraße K 1200 in der Baulast des Landkreises Esslingen.

Die Gemeinde Oberboihingen hat mit Schreiben vom 10.10.2011 einen Antrag auf Übernahme des neuen Streckenzuges von der L 1250 alt zur L 1250 neu in die Straßenbaulast des Landkreises gestellt.

Die einzelnen Teilabschnitte sind auf dem dieser Vorlage als Anlage beigefügtem Übersichtslageplan entsprechend dargestellt.

Das Kreisstraßennetz des Landkreises Esslingen wird sich durch die beabsichtigte Widmung bzw. Umstufung um ca. 0,310 km, von derzeit 221,229 km auf 221,539 km verlängern.

Die notwendige Verfügung über die Widmung und Umstufung von Teilabschnitten der K 1200 etc. wird nach Fertigstellung der Baumaßnahme mit Wirkung ab 01. Januar 2013 vom Regierungspräsidiums Stuttgart erlassen.

Die Fragen hinsichtlich des Eigentums bzw. der künftigen Unterhaltung der Grundwasserwanne und des neben der künftigen Kreisstraße verlaufenden kombinierten Geh- und Radweges sind noch in einer gesonderten Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der Gemeinde Oberboihingen zu regeln.

Heinz Eininger
Landrat